

163/55 1748 August 1., Rheinau

## Schreiben von Gerold Müller an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend den Eheprozess von Beat Fidel Zurlauben

---

**B** Pater Gerold Müller schreibt seinem geistlichen Vater<sup>1</sup>, dass er dessen Schreiben vom 20. Juli empfing, als er kurz vor der Abreise auf das Skapulierfest nach Mammern stand. Er hat das Schreiben von seinem gnädigen Herrn<sup>2</sup> öffnen und lesen lassen. In Mammern hat er Vikar Edmund aus Frauenfeld getroffen (der Zurlauben grüssen lässt), dem er das erwähnte Schreiben sowie den Bericht aus Rom<sup>3</sup> zum Lesen gegeben hat. In Mammern war das römische Urteil schon bekannt, aber in einem falschen Sinn, indem man davon ausging, dass die Gegenpartei gesiegt hat und die untreue Verlobte<sup>4</sup> ihr Gelübde nicht halten muss. Diese Meinung hat zweifellos Pater Ildefons Landtwing aus Klingenberg verbreitet. Müller selber kann nicht verstehen, dass die Braut, nachdem die Verlobung für gültig erklärt wurde (unbesehen von deren Zwangscharakter («coactio»)), nicht wenigstens verpflichtet ist, sich betreffend ihrem Gewissen befragen zu lassen. Die Aufhebung des Gerichtsentscheids wird die Wirkung haben, dass sich die Braut zum ledigen Stand entschliessen kann. Doch Müller will nicht mehr rasonieren, sondern den weiteren Bericht aus Rom abwarten, der hoffentlich mehr Licht in die Sache bringen wird. Abschliessend erwähnt Müller, dass er 4 Messen verrichtet hat und sich für weitere Dienste anbietet.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

<sup>2</sup> Bernhard II. Rusconi, Abt von Rheinau.

<sup>3</sup> Urteil aus Rom wegen des nicht gehaltenen Eheversprechens zwischen Anna Maria Klara Landtwing und Beat Fidel Zurlauben.

<sup>4</sup> Anna Maria Klara Landtwing.

<sup>5</sup> Den Gerichtsentscheid aus Rom umschreibt Gerold Müller zum Teil mit lateinischen Fachbegriffen.

---

AH 163, Bl. 84-85 • Bl. 85 leer.  
Original.

---